

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2026

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 205.069.040 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.294.862 € ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2026 nicht vorgesehen.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2026 ebenfalls keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.948.933 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2026 auf

das Umlagesoll in Höhe von 47.527.088 €
und den Umlagesatz von 44,957 v.H. festgesetzt.

- 2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2026 5.692.265 €.

Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2026 auf

das Umlagesoll in Höhe von 4.553.692 € und
den Umlagesatz von 6,832 v.H. festgesetzt.

- 3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden im Jahr 2026 keine Verzugszinsen erhoben.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2026 auf 20.000.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2026 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

- 1) Der Stellenplan für das Jahr 2026 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.
- 2) Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogramm (ThürKip) beträgt 8.307.605 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Altenburg, den

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat